

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der bayernets GmbH und der Bayerngas GmbH im Jahre 2010

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die bayernets GmbH und die Bayerngas GmbH ihren Verpflichtungen aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Beschrieben werden die Maßnahmen zur Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit der Ausübung des Netzgeschäfts, deren Einhaltung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte der bayernets GmbH und der Bayerngas GmbH überwacht wurde.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogrammes zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum überarbeitet. Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf die Fassungen des Gleichbehandlungsprogrammes vom 07.11.2007, der überarbeiteten Fassung des Programms, die am 08.02.2010 der Bundesnetzagentur zugeleitet wurde, sowie der aktualisierten Fassung, welche der Bundesnetzagentur in der ersten Aprilwoche 2011 zugeleitet wird. Der Bericht setzt auf dem Bericht der bayernets GmbH und der Bayerngas GmbH vom Vorjahr auf.

Der Bericht wird vorgelegt von Barbara Schmid, der Gleichbehandlungsbeauftragten der bayernets GmbH, Poccistr. 7, 80336 München und der Bayerngas GmbH, Poccistr. 9, 80336 München. Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt im Internet auf der Website der Bayerngas GmbH (www.bayerngas.de) unter der Rubrik Unternehmen- Organisation sowie auf der Website der bayernets GmbH (www.bayernets.de) unter der Rubrik Unternehmen – weitere Unternehmensinformationen.

Anschrift der Gleichbehandlungsbeauftragten:
Bayerngas GmbH
Barbara Schmid
Poccistraße 9
80336 München

E-Mail:
barbara.schmid@bayerngas.de oder

gleichbehandlungsbeauftragter@bayerngas.de bzw.
gleichbehandlungsbeauftragter@bayernets.de.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der bayernets GmbH und der Bayerngas GmbH

Die Grundlagen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind bereits in den Gleichbehandlungsberichten für die Jahre 2007 und 2008 sowie im Gleichbehandlungsprogramm dargestellt worden. Hierauf wird Bezug genommen.

Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Im Schreiben vom 30.03.2009 wurde der Bundesnetzagentur mitgeteilt, wo folgende, für den Netzbetrieb wesentliche Tätigkeiten, wahrgenommen werden. Diese Aufstellung gilt für den gesamten Berichtszeitraum:

V: Verantwortung – D: Operative Durchführung

Operative Systemsteuerung: V durch bayernets, D durch Bayerngas
Netzentwicklungsplanung: V/D durch bayernets (zusätzlich D durch Bayerngas)
Instandhaltung und Entstörung: V durch bayernets; D durch Bayerngas
Abrechnung Netz: V/D durch bayernets
Zählermanagement: V durch bayernets; D durch Bayerngas
Netzentgelte: V/D durch bayernets
Kundencenter Netzangelegenheiten: -
Vertragsmanagement Netznutzung: V/D durch bayernets
Vertragsmanagement Netzanschluss: V/D durch bayernets
Regulierungsmanagement: V/D durch bayernets
Stelle zur Überwachung Gleichbehandlungsprogramm: V/D durch bayernets (für bayernets);
V/D durch Bayerngas (für Bayerngas)
Recht: V durch bayernets; D durch Bayerngas
IT-Services: V durch bayernets; D durch Bayerngas
Personalmanagement Netz: V durch bayernets; D durch Bayerngas

Im Berichtszeitraum wurde ein Projekt aufgesetzt, welches zum Ziel hat, die Anforderungen des 3. Binnenmarktpaketes an die Unternehmen bayernets GmbH und Bayerngas GmbH zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Projektes wurde Herr Rainer Dumke von seiner Tätigkeit als Bereichsleiter Technischer Service der Bayerngas GmbH wie auch als Prokurist der Bayerngas GmbH zum Jahresende befreit. Dies wurde der Bundesnetzagentur im Schreiben vom 17.12.2010 mitgeteilt. Der Schriftverkehr liegt diesem Bericht bei.

Weiterhin sind zum Jahresende auch alle anderen Doppelfunktionen weggefallen. So wurde der Arbeitsvertrag mit Bayerngas von Herrn Richard Unterseer als Leiter Netzmanagement gekündigt und aufgehoben. Herr Unterseer hat diese Funktion nur noch ausschließlich bei bayernets.

Ausblick: Aufbauorganisation der Unternehmen im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen

Im Januar 2011 wurde der Bereich Lastverteilung, der bislang bei Bayerngas verankert war und Dienstleistungen für den Netzbetreiber erbrachte, in die bayernets GmbH überführt.

Zum 15.02.2011 ist ein Netzbetreiber mit mehr als 70 Mitarbeitern entstanden, der alle netzrelevanten technischen Funktionen in sich vereint.

Weiterhin ist geplant, in der Folge des 3. Binnenmarktpaketes und der zu erwartenden EnWG Novelle die für Fernleitungsnetze spezifischen Entflechtungsvorschriften zügig umzusetzen und bayernets GmbH als funktionsfähigen ITO aufzustellen. Der Übergang des Netzeigentums sowie der Aufbau der erforderlichen personellen Ressourcen ist für Ende 2011/Anfang 2012 vorgesehen, so dass das Zertifizierungsverfahren als ITO zum 3. März 2012 erfolgreich abgeschlossen werden kann und bayernets im Sinne der Richtlinie 2009/73/EG als Fernleitungsnetzbetreiber agiert.

Personelle Veränderungen

Neben der Geschäftsführung waren zum 31.12.2010 für die bayernets GmbH weitere 12 Personen in den Bereichen Asset Management, Netzvermarktung und –abrechnung sowie Regulierungsmanagement, Geschäftsführungsassistenz, als angestellte Mitarbeiter tätig. Davon gingen drei Mitarbeiter/innen im Laufe des Jahres in den Mutterschutz/Elternzeit. Zusätzlich greift die bayernets GmbH auf Shared Service und Asset Services zurück, für die Service Level Agreements mit der Bayerngas GmbH bestehen.

Geltungsbereichs des Gleichbehandlungsprogramms

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogrammes der bayernets GmbH und der Bayerngas GmbH hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert. Das Gleichbehandlungsprogramm umfasst die bayernets GmbH und die Bayerngas GmbH.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der bayernets GmbH und der Bayerngas GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die bayernets GmbH und die Bayerngas GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt, umgesetzt, gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet und deren Einhaltung sichergestellt worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Überarbeitung und Bekanntmachung

Das Gleichbehandlungsprogramm, welches der Bundesnetzagentur am 08.02.2010 zugeleitet wurde, wurde gegen Ende des Berichtszeitraums überarbeitet. Die Veränderungen umfassten vor allem die ab Januar 2011 geltenden Organigramme sowie eine Aufstellung darüber, wo die aus Sicht der BNetzA für den Netzbetrieb wesentliche Tätigkeiten wahrgenommen werden. Es wurde hierbei kenntlich gemacht, wenn die Verantwortung für eine Aufgabe von deren tatsächlicher operativer Durchführung auseinander fällt. Außerdem entfiel das Kapitel „Informationsverwendung bei Doppelfunktionen“ da es zum Ende des Berichtszeitraumes keine Doppelfunktionen mehr gibt.

Die angepasste Version wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Barbara Schmid als ausgedrucktes Exemplar der Bundesnetzagentur in der ersten Aprilwoche 2011 zugeleitet.

Das Programm ist im Intranet dauerhaft veröffentlicht und jederzeit abruf-, speicher- und ausdrückbar. Auf die Verbindlichkeit des Programms wurde hingewiesen.

Neue, mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Exemplar des Gleichbehandlungsprogramms erhalten. Darüber hinaus wurden sie in Einführungsveranstaltungen, die möglichst zeitnah nach Tätigkeitsaufnahme stattfanden, auf den Inhalt und die Bedeutung des Gleichbehandlungsprogrammes sowie dessen Einhaltung hingewiesen.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte/-stelle

Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes durch die zuständige Person (Gleichbehandlungsbeauftragte)

Für alle Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, sich in Zweifelsfällen unmittelbar an die Gleichbehandlungsbeauftragte zu wenden. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in einer Stabstelle direkt bei der Geschäftsführung der Bayerngas und der bayernets angesiedelt. Damit sind etwaige Interessenskonflikte bei der Wahrnehmung der Aufgaben ausgeschlossen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte unterstützt auch die Unternehmensleitung der Bayerngas GmbH und bayernets GmbH beratend in Fragen der Entflechtung. Die Unternehmensleitung unterstützt die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Berichterstattung der Gleichbehandlungsbeauftragten an die Geschäftsleitung erfolgt im Rahmen regelmäßiger Termine.

Schulung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nahm zur Vorbereitung auf ihre Aufgaben im Berichtszeitraum an zwei Schulungen zur Gleichbehandlungsthematik teil, die vom BDEW organisiert wurden.

Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit den Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeitern

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den anderen Mitarbeitern der bayernets GmbH bzw. Bayerngas GmbH wurde insbesondere über anlassbezogene Einzelgespräche sichergestellt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayernets GmbH und der Bayerngas GmbH sind von der Möglichkeit informiert, bei Gebrauch die Gleichbehandlungsbeauftragte telefonisch, persönlich oder per Email zu konkreten, ihre tägliche Arbeit betreffende Fragen zu Unbundling-Themen zu kontaktieren. Im Berichtszeitraum wurden u.a. Fragen zur organisatorischen Entflechtung und zur informatorischen Entflechtung im Unternehmen vor dem Hintergrund des 3. Binnenmarktpaketes an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen und von dieser beantwortet.

Darüber hinaus wurden Schulungen von insgesamt 83 Mitarbeitern am 27.01.2010 und 02.02.2010. Am 19.03.2010 erfolgte außerdem eine spezielle Schulung für Dispatcher, an der 5 Mitarbeiter teilnahmen. Die Schulungen dienten unter anderem als Frage- und Diskussionsplattform zu entflechtungsrelevanten Themen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte steht außerdem in engem Informations- und Beratungsaustausch mit der Rechtsabteilung im Hinblick auf die Auswirkungen des 3. Binnenmarktpaketes auf das Unternehmen.

Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Unternehmensleitungen der bayernets GmbH und der Bayerngas GmbH war durch persönliche Beratungstermine sichergestellt. Daneben fanden auch kurzfristig und anlassbezogen Gespräche zwischen der Unternehmensleitung und der Gleichbehandlungsbeauftragten statt.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts wurden, wie im Gleichbehandlungsprogramm beschrieben, ergriffen und umgesetzt.

Prozessbeschreibungen

Die netzbetreiberspezifischen Prozesse werden den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich und teilweise unter Einbindung externer Berater angepasst. Die Prozessgestaltung erfolgt immer nach Maßgabe der Gleichbehandlungsgrundsätze.

Angestoßen vor allem durch die Änderungen in der Novelle Gasnetzzugangsverordnung vom 03.09.2010 wurden im Berichtszeitraum Prozesse für Netzanschluss, Netznutzung, Netzvermarktung und Kapazitätsbewirtschaftung definiert. Derzeit werden die Folgen der Abwicklung in die IT Systeme dargestellt und Anpassungen entsprechend vorgenommen.

Die bayernets GmbH hat in 2008 ein für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliches Sicherheitshandbuch erstellt. Das Handbuch beinhaltet eine ausführliche Darstellung der gültigen Aufgabenverteilung und konkretisiert die Verantwortungen, Aufgaben und Kompetenzen. Es ist für die Abwicklung der Tätigkeiten der bayernets GmbH verbindlich. Es ist geplant, das Sicherheitshandbuch ab Ende Januar 2011 anzupassen. Für die Überarbeitung soll außerdem externe Unterstützung hinzugezogen werden. Weiterhin ist vorgesehen, die Personal- und Organisationshandbücher zu überarbeiten.

Maßnahmen zur Umsetzung des informatorischen Unbundlings

Die Bayerngas GmbH hat in 2010 eine Konzernrichtlinie zur Verfahrensweise bei Altdatenübernahme/Migration/Systemablösung erarbeitet. Sie ist ein Rahmenwerk für den Umbau von IT Systemen (Verschiebungen, Trennungen). Die Richtlinie beschreibt, wie ein IT Projekt geplant und dokumentiert wird und sorgt unter Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung für eine diskriminierungsfreie Datenmigration.

Durch die Anpassung der IT-Systeme, welche bereits eingehend in vorigen Berichten beschrieben wurden, ist sichergestellt, dass die mit der Gewinnung, Erzeugung oder dem Vertrieb von Energie befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerngas GmbH keinen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Netzbetreibers haben.

Operative Maßnahmen

Bayernets GmbH hat die Prozessvorgaben der GeLi Gas vom 20.08.2007 umgesetzt. Lieferantenwechsel werden damit konform nach GeLi Gas abgebildet. Abweichende Datenformate werden gemäß Tenor zu 3. auf Kundenwunsch hin angeboten. Ein diesbezüglicher Hinweis findet sich auf der Homepage von bayernets GmbH. Im Berichtszeitraum hat ein Lieferantenwechsel stattgefunden.

Hinsichtlich des Angebots von festen und unterbrechbaren Kapazitäten, vermarktet die bayernets GmbH unterbrechbare Kapazitäten ohne Obergrenze über das Online-Buchungssystem. Im Falle von Unterbrechungen gilt das Prinzip, dass der Transportvertrag eines Kunden, der zuletzt an einem Buchungspunkt abgeschlossen wurde, zuerst im Fall einer notwendig gewordenen, ungeplanten Unterbrechung abgeschaltet wird.

Hinsichtlich der Beschaffung von Lastflusszusagen für die Marktgebietskooperation NetConnect Germany gilt die freiwillige Selbstverpflichtung der bayernets GmbH (Az. BK7/09/003, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 7). Das Unternehmen verpflichtet sich hiermit auf eine marktorientierte, diskriminierungsfreie und transparente Beschaffung dieser Lastflusszusagen. Die Ankündigung der Ausschreibung sowie die Ausschreibung selber erfolgt gemäß der freiwilligen Selbstverpflichtung auf der Homepage von bayernets.

Das Prozedere bezüglich der Veröffentlichung eines neuen Preisblattes ist wie folgt: Das neue Preisblatt wird der BNetzA bis zum 31.12. eines Jahres für das kommende Jahr bekanntgegeben, in dem es per Post der BNetzA zugeleitet wird. Die Veröffentlichung erfolgt, indem das Preisblatt unter Einhaltung der o.g. Frist in einem sogenannten „Infocontainer“ auf der Homepage der bayernets GmbH bereitgestellt wird. Anschließend wird zusätzlich allen aktiven Transportkunden das neue Preisblatt in einer Sammel-Email, zugesandt. In der Sammel-Email sind für den jeweiligen Adressaten alle anderen Empfänger nicht sichtbar. (Sogenanntes „Blind-Copy-Verfahren“)

Ergebnis von Kontroll-/Prüfungs-/Steuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

-Die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüfte die Website der bayernets GmbH hinsichtlich der Vorschriften zum informatorischen Unbundling. Beanstandungen hinsichtlich der Einrichtung einer allgemeinen Kontaktseite des Unternehmens sowie einer englischsprachigen Version der Website wurde nachgekommen. Die technischen Voraussetzungen für die englischsprachige Website sind bereits vorhanden. Es wurde zugesichert, die Inhalte im Laufe des Jahres 2011 einzufügen.

-Die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüfte die geplanten monetären Anreiz-Systeme der von der Bayerngas GmbH in die bayernets GmbH überführten Mitarbeiter. Die Betriebsvereinbarung wird diesbezüglich im Jahr 2011 verhandelt. Das wirtschaftliche Ergebnis der Bayerngas GmbH wird für alle Mitarbeiter der bayernets GmbH künftig keine Maßgröße sein.

-Die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüfte, ob eine operationelle Entflechtung zwischen Bayerngas GmbH und bayernets GmbH hinsichtlich einer hinreichenden Entkopplung des Pachtvertrags vom Dienstvertrag im Sinne der Entflechtungsvorschriften vorliegt. Es gab keine Beanstandung.

-Befragungen von Dispatchern hinsichtlich der nichtdiskriminierenden Verwendung von Netzinformationen legten den Wunsch nach einer Checkliste mit Beispielen zur Orientierung offen. In Abstimmung mit der Rechtsabteilung wurde eine unterstützende Checkliste erstellt und den Mitarbeitern ausgehändigt.

-Die Gleichbehandlungsbeauftragte untersuchte, ob in der Abteilung Recht, abteilungsintern die Schnittstellen der Mitarbeiter, welche Tätigkeiten für den Netzbetreiber ausführen, gegenüber ihren Kollegen klar definiert sind. Die Einrichtung der IT Systeme (Zugriffsrechte) gibt keinen Anlass zu Beanstandung.

-Die Gleichbehandlungsbeauftragte prüfte, ob die Verträge zwischen Bayerngas und bayernets zu Klarstellungszwecken eine Regelung enthalten, wonach sich die Vertragsparteien verpflichten, die Vorgaben des EnWG zur informatorischen Entflechtung und zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb bei der Dienstleistungserbringung, enthalten. Es gab keine Beanstandungen.

-Befragungen zu Prozessabläufen im Netzbetrieb und Shared Service zeigten ein hohes Maß an Kenntnissen der Mitarbeiter/Innen bei der Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Umgangs mit Kundenanfragen und vertraulichen wirtschaftlich sensiblen Daten.

-Die Gleichbehandlungsbeauftragte untersuchte, ob der Zugriff auf Netzinformationen bei der bayernets GmbH im Hinblick auf die geltenden Entflechtungsvorschriften konform ist. Die Untersuchung ergab keine Beanstandung. Neben bayernets Mitarbeitern haben im Jahr 2011 noch die Shared Service Bereiche der Bayerngas (Informationstechnik und kaufmännischer Bereich) aufgrund vereinbarter Dienstleistungen zugriff. Sowohl der Bereich Vertrieb bei Bayerngas als auch die Handelsgesellschaft Bayerngas-Energy-Trading haben keine Zugriffsmöglichkeiten.

Von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab es im Berichtszeitraum keine Hinweise auf Verstöße.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden nicht verhängt.

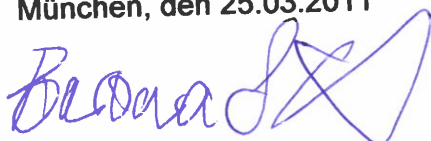
III. Schulungskonzept

Das Schulungskonzept der bayernets GmbH und der Bayerngas GmbH sieht neben einer Einführungsschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Unternehmen die anlassbezogene Durchführung von Fortbildungsschulungen bestimmter Mitarbeitergruppen vor. Im Berichtszeitraum wurden hierbei speziell Mitarbeiter des Bereichs Dispatching geschult.

IV. Überwachungskonzept

Die Überwachung der Einhaltung des GBP erfolgte auch im Berichtsjahr 2010 durch stichprobenartige Überprüfungen. Außerdem wurde wie im Vorjahr in zahlreichen Gesprächen die vom BDEW/VKU veröffentlichte Praxishilfe „Selbstüberprüfung zur Entflechtung“ als Gesprächsgrundlage mit den relevanten Mitarbeitern herangezogen. Änderungsvorschläge wurden diskutiert und dokumentiert. Beschwerden und Hinweise bezüglich der Rechte und Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm können jederzeit bei der Gleichbehandlungsbeauftragten eingebracht werden. Diese werden im Beschwerdemanagementsystem hinterlegt und zeitnah mit der entsprechenden Führungskraft besprochen und abgestimmt und der/die Beschwerdeführer wird/werden hierüber informiert.

München, den 25.03.2011



Barbara Schmid

(Gleichbehandlungsbeauftragte)